



1. SITZUNG DES GEMEINDEPARLAMENTES

Donnerstag, 14. März 2019, Rathaussaal

Vorsitz	Elsi Bärlocher (SVP), Präsidentin
Protokoll	Reto Marty, Gemeindeschreiber
Büro	Alexandra Beck (CVP), Vizepräsidentin Markus Schönholzer (FDP), Stimmzähler Fritz Streuli (SP), Stimmzähler
Zeit	19:00 Uhr bis 21:15 Uhr

Appell

Gemeindeparlament

anwesend	28
entschuldigt	2

Gemeinderat

anwesend	7
entschuldigt	-

Traktandenliste

1. **Genehmigung der Traktandenliste**
 2. **Revision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments**
 3. **Einbürgerungsreglement**
 4. **Verschiedenes**
-

Präsidentin Elsi Bärlocher (SVP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzter Gemeinderat, liebe Parlamentskolleginnen und –Kollegen, werte Gäste, ich begrüsse Sie zur heutigen Parlamentssitzung. Während der Zeit, in der wir unsere Parlamentssitzung abhalten, strahlt das Schweizer Fernsehen eine DOK Sendung über sechs Jugendliche aus, welche sich seit dem letzten Dezember sehr stark für die Klimastreikbewegung engagieren. Man kann unterschiedlicher Meinung über diese Aktivitäten sein, welche sich seit Wochen und Monaten bei uns in der Schweiz, aber auch in vielen andern Ländern manifestieren. Positiv ist jedoch, dass junge Menschen für verschiedene Themen sensibilisiert werden, und

so das Interesse an der Politik überhaupt geweckt wird. Meine Hoffnung ist, dass Engagement für möglichst viele dieser Demonstrierenden ein Einstieg und Start ist, und sich das auf andere wichtige Themen der politischen Agenda ausweitet und Folgen zeigt. Ich hoffe und zähle auf sie bei den nächsten Wahlen und Abstimmungen und in der künftigen politischen Arbeit.“

1. Traktandenliste

Präsidentin: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2. Revision des Geschäftsreglements des Stadtparlaments

An der Sitzung vom 14. Juni 2018 hat das Parlament entschieden, die Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments zu revidieren. Zu diesem Zweck wurde eine Spezialkommission mit sieben Mitgliedern eingesetzt. Die Kommission hat das Geschäft beraten und legt nun den Kommissionsbericht vor.

2.1. Eintreten

Präsidentin: Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, beim Eintreten wie folgt: als erster Redner erhält der Kommissionspräsident das Wort, danach ist die Diskussion zum Eintreten offen, danach ist die Diskussion geschlossen und es wird bei Bedarf abgestimmt.

Kommissionspräsident Marcel Tanner (FDP): *Deutlich stimmten die Weinfelder StimmbürgerInnen an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 der teilrevidierten Gemeindeordnung zu. Aufgrund der doch umfangreichen Änderungen, ist auch das Geschäftsreglement für das künftige Stadtparlament zu überarbeiten. Der richtige Zeitpunkt um die internen Abläufe zu überprüfen und kritisch bezüglich dem Ratsbetrieb zu hinterfragen. Die vorberatende Kommission zur Überarbeitung der Gemeindeordnung hatte sich schon verschiedentlich mit der Thematik und den Konsequenzen der Anpassungen auseinandersetzen müssen. Vorteilhaft die Vorberatung dieses anstehenden Geschäfts nun auch von derselben Kommission zu bearbeiten. Das überarbeitete Geschäftsreglement ist Sache des Parlaments und soll vom Rat in der heutigen Zusammensetzung abgesehnet und auf Beginn der neuen Legislatur in Kraft gesetzt werden.*

Auf Antrag des Büros des Gemeindeparlaments wurde diese 7-er Kommission in der gleichen Zusammensetzung vorgeschlagen und vom Rat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2018 eingesetzt. Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Daniel Engeli (SVP), Beat Gremminger (SVP), Lukas Madörin (EDU), Philipp Portmann (CVP), Marianne Scherrer (EVP), Fritz Streuli (SP; Vizepräsident) und Marcel Tanner (FDP; Präsident), hat die Revision des Geschäftsreglements an sechs Sitzungen in 1. und 2. Lesung diskutiert und beraten. Gemeindeschreiber Reto Marty nahm als Ratssekretär an den Beratungen teil. Vorzüglich wurden die Protokolle von der Stv. Gemeindeschreiberin Heidi Arnold verfasst.

Die heutige Geschäftsordnung wurde letztmals im Jahre 2001 revidiert. Es hat sich über die Jahre gut bewährt. Neu wird es als Reglement bezeichnet, da sämtliche

Reglemente in der Zuständigkeit des Parlaments liegen und die Ordnungen in der Zuständigkeit der Exekutiven sind. Es soll weiterhin die wichtigsten Punkte für einen einwandfrei funktionierenden Parlamentsbetrieb festhalten. Mit der nun revidierten Gemeindeordnung, die ebenfalls auf den 1. Juni 2019 in Kraft treten wird, sind verschiedene materielle Auswirkungen, so in Bezug auf die Organisation und Finanzkompetenzen, den Ablauf bezüglich Erteilung des Gemeindebürgerrechts und den Aufgaben der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission verbunden. Als Arbeitshilfen dienten uns die Geschäftsreglemente der Stadtparlamente von Arbon, Frauenfeld und Kreuzlingen. Schon früh wurde erkannt, dass es sich bei der Überarbeitung nicht nur um redaktionelle Anpassungen handelt, sondern um eine umfassende Überarbeitung. Nach der Eintretensdebatte wurde mit der Detailberatung gestartet. Vor Beginn der 1. Lesung wurde eine Auslegeordnung gemacht. Als Grundlage resp. als Basis für den Aufbau, wurde die bestehende Geschäftsordnung von Weinfelden verwendet. Ein Antrag, man solle das Reglement von Arbon verwenden und darin die Weinfelder Gegebenheiten einbauen wurde in der Kommission grossmehrheitlich abgelehnt. Einig war man sich in der Kommission, zusätzlich ein Merkblatt im Sinne eines Leitfadens anzufertigen, welches den Einstieg in die Parlamentsarbeit erleichtern soll.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Fritz Streuli (SP): Es ist richtig, nach der Gemeindeordnung nun auch das Reglement zu überarbeiten. Die Kommission hat eine solide Arbeit geleitet, unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Harald Jöhr (SVP): Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Peter Büchel (CVP): Auch die Fraktionsgemeinschaft CVPIEVP – JA/EDU ist einstimmig für Eintreten. Es wurde eine grundsätzlich solide und stabile Vorlage erarbeitet.

Simone Brunschweiler (FDP): Auch die Fraktion FDP hat das Dokument geprüft und diskutiert und ist einstimmig für Eintreten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Eintreten ist unbestritten.

2.2. Detailberatung 1. Lesung

Präsidentin: Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro wiederum festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt: Wir gehen die Vorlage artikelweise durch. Bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort. Die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen. Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen. Danach erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident zum Abschluss das Wort. Er kann zu einzelnen Detailfragen auch den Ratssekretär zur Beantwortung beziehen. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Kommissionspräsident: Das Geschäftsreglement wurde artikelweise durchberaten. Die Beratung umfasste sämtliche Artikel. Reine redaktionelle Änderungen sind nachstehend nicht aufgeführt, schon aber die neuen und die abgeänderten Artikel.

Art. 1

Martin Brenner (FDP): Zu Art. 1 habe ich zwei Anträge. In der Gemeindeordnung ist vom Monat Juni die Rede, ich bin der Meinung, im Geschäftsreglement sollte der gleiche Wortlaut gelten und stelle deshalb den entsprechenden **Antrag**: Abs. 1 im

ersten Monat soll durch im Juni ersetzt werden. In Abs. 3 halte ich möglichst frühzeitig für unnötig und stelle den **Antrag**, dass möglichst frühzeitig gestrichen wird.

Kommissionspräsident: Abs. 1 wurde aus der bisherigen Regelung übernommen. Bezüglich der Streichung von möglichst frühzeitig: die Kommission brachte dies ein, ich bin der Meinung, es schadet nicht, wenn es im Reglement bleibt.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen Anträge Brenner:

Der Antrag Brenner Abs. 1 wird mit 19/9 Stimmen angenommen.

Der Antrag Brenner Abs. 3 wird mit 3/24 Stimmen abgelehnt.

Art. 2

Simon Wolfer (CVP): Ich stelle den **Antrag**, Art. 2 Abs. 3 neu wie folgt zu formulieren: ...Dem Büro gehört von Amtes wegen auch der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin beziehungsweise dessen oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin mit beratender Stimme an. Im vorliegenden Reglement wird die Stellvertretung in Art. 3 Abs. 2 geregelt obwohl die Zugehörigkeit im Büro bereits in Art. 2 geregelt wird. Der mögliche Einbezug der Stellvertretung ist wichtig. Es kann gut sein, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Stellvertretung die Arbeiten als Ratssekretär/in übernimmt, mit dieser Erwähnung ist die Möglichkeit klar gegeben.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Wolfer:

Der Antrag Wolfer wird mit 28/0 Stimmen angenommen.

Art. 3

Kommissionspräsident: Einstimmig wird von der Kommission die Einführung eines separaten Artikels bezüglich «Büro» vorgeschlagen. Dem Büro soll mehr Gewicht beigemessen werden und die Aufgaben und Kompetenzen sind im Geschäftsreglement zu regeln.

„Über die Teilnahme von Sachverständigen an der Parlamentssitzung muss das Büro informiert sein und es entscheidet über deren Einbezug.“ Diesem Antrag und dem Wortlaut stimmt die Kommission einstimmig zu.

Samuel Curau (JA): Art. 3 ist ein Zusammenzug aller Aufgaben des Büros und dient so der Übersicht für die Mitglieder des Büros. Fast alle Punkte werden in späteren Artikeln nochmals erwähnt. In Art. 44 steht geschrieben, dass das Büro auch das Präsidium der Spezialkommissionen bestimmt. Ich bin der Meinung, dass dies auch in Art. 3 erwähnt sein sollte und stelle deshalb den **Antrag**, Art. 3 Abs. 1 lit. c wie folgt zu ergänzen: Wahl der Mitglieder und Bestimmung des Präsidiums von Spezialkommissionen des Rats...

Simon Wolfer (CVP): Zur Vereinfachung des Ablaufs beim Beizug von Sachverständigen stelle ich den **Antrag** zur Umformulierung von Abs. 1 lit. g: Entscheid über die Teilnahme von Sachverständigen an der Parlamentssitzung, wobei der Präsident oder die Präsidentin über deren Einbezug während der Parlamentssitzung entscheidet.

Wie vorher angetönt, stelle ich den **Antrag**, aufgrund der Aufnahme der Formulierung in Art. 2 Abs. 3 den abs. 2 wie folgt zu formulieren: Der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin nimmt an den Bürositzungen mit beratender Stimme teil. Er oder sie führt die Sekretariatsgeschäfte und das Protokoll.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen Anträge Curau und Wolfer:

Der Antrag Curau wird mit 25/0 Stimmen angenommen.

Der Antrag Wolfer zu Abs. 1 lit. g wird mit 26/2 Stimmen angenommen.

Der Antrag Wolfer zu Abs. 3 wird mit 28/0 Stimmen angenommen.

Art. 6

Kommissionspräsident: *Den Ratsmitgliedern steht ab Zustellung der Einladung das Recht zu, in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen, die mit den traktandierten Geschäften in Zusammenhang stehen. Einstimmig stimmte die Kommission diesem neuen Artikel zu. Die generelle Einsicht ist damit nicht gemeint.*

Art. 7

Kommissionspräsident: *Neu wird in Abs. 3 verlangt, dass die Mitglieder des Stadtparlaments den Ausstand zu wahren haben, wenn sie in einer Angelegenheit unmittelbares oder ein erhebliches Interesse haben.*

Simon Wolfer (CVP): *Die explizite Nennung wann ein Mitglied in den Ausstand tritt ist nachvollziehbar. Als Jurist habe ich aber trotzdem etwas Mühe damit, was bedeutet denn ein unmittelbares oder erhebliches mittelbares Interesse? Wann ist das gegeben? Das Verwaltungsrechtspflegegesetz regelt den Ausstand detailliert und klar, es könnte auch bei uns etwas einfacher formuliert werden und ich stelle deshalb den folgenden **Antrag** zur Neuformulierung von Abs. 3: Mitglieder des Stadtparlaments haben die Ausstandsregeln gemäss der übergeordneten Gesetzgebung zu befolgen.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen Antrag Wolfer:

Der Antrag Wolfer wird mit 28/0 Stimmen angenommen.

Art. 15

Kommissionspräsident: *Dieser Artikel regelt die Protokollführung. Er soll umfassend angepasst werden. So soll das Büro festlegen können, dass ein Wortprotokoll geführt werden muss. Einstimmig wurde dem Wortlaut zugestimmt: „Protokollberichtigungen sind spätestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Büro einzureichen, ansonsten gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt.“*

Susanna Brüscheweiler (EVP): *Ich stelle den **Antrag**, dass die Streichung des Passus „unter Orientierung des Parlaments“ in Abs. 3 rückgängig gemacht wird. Das Parlament soll über die Verwendung von Aufnahmegeräten orientiert werden, dies im Sinne der Transparenz.*

Tobias Greminger (FDP): *Aus meiner Sicht ist das Wort stillschweigend in Abs. 4 überflüssig. Ich stelle deshalb den **Antrag**, dieses zu streichen.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen Anträge Brüscheweiler und Greminger:

Der Antrag Brüscheweiler wird mit 17/7 Stimmen angenommen.

Der Antrag Greminger wird mit 23/0 Stimmen angenommen.

Art. 26

Kommissionspräsident: *Ist auf Ordnungsantrag das Ende der Diskussion beschlossen, können alle, die sich gemeldet haben, ihr Votum noch abgeben. Dem zuständigen Mitglied des Stadtrates, der Kommission sowie dem Ratsmitglied, das*

eine Motion oder eine Interpellation eingereicht hat, wird ein kurzes, abschliessendes Votum gestattet. Die Kommission war einstimmig der Meinung, den Wortlaut so ins Reglement aufzunehmen.

Claudia Bieg (SP): Für mich ist der Abs. 3 etwas unpräzise formuliert und deshalb zu wenig verständlich. Es sind nur die Personen noch zuzulassen, die sich per Handzeichen gemeldet haben, vor der Ordnungsantrag behandelt wurde. Ich stelle deshalb den **Antrag**, den Abs. 3 wie folgt zu präzisieren: Ist auf Ordnungsantrag das Ende der Diskussion beschlossen, können alle, die vorher per Handzeichen eine Wortmeldung angekündigt haben, ihr Votum noch abgeben.

Beat Brüllmann (FDP): Für mich ist der ganze Abs. 3 eher schwierig zu verstehen und ich halte ihn auch nicht für nötig. Meiner Ansicht nach wäre es die Sache des Präsidiums, wie bei einem Ordnungsantrag vorgegangen wird. Ich stelle deshalb den **Antrag**, den Abs. 3 zu streichen.

Fritz Streuli (SP): Der Vorschlag den Absatz aufzunehmen stammt von mir. Ich bin der Ansicht, dass das Vorgehen klar festgehalten werden muss. Die Konkretisierung finde ich gut, den Streichungsantrag werde ich ablehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen Anträge Bieg und Brüllmann:

Der Antrag Bieg wird mit 15/5 Stimmen angenommen.

Der Antrag Brüllmann wird mit 10/16 Stimmen abgelehnt.

Art. 31

Kommissionspräsident: Die Kommission spricht sich dafür aus, dass man gegebenenfalls auch nach der Abstimmung noch feststellen kann, wer wie gestimmt hat. Es wird nachstehender Wortlaut ins Reglement aufgenommen: Wenn mindestens sieben Mitglieder es verlangen, muss in jedem Fall unter Namensaufruf abgestimmt werden. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

Peter Büchel (CVP): Ich stelle den **Antrag**, Abs. 5. zu streichen, es ist wie ein Pranger und das kann nicht sein.

Markus Schönholzer (FDP): Ich sehe in Abs. 5 ebenfalls keinen nutzen und unterstütze den Antrag, ihn zu streichen. Die Abstimmungen sind in der Regel offen, mit der Protokollierung könnte es auch Unfrieden geben, was nicht gut wäre.

Martin Müller (GP): Es sollte kein Problem sein, dass zu dem Votum gestanden werden kann. Aus meiner Sicht trägt es zur Transparenz bei und es kann im Reglement belassen werden. Ich werde den Antrag zur Streichung ablehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen Antrag Büchel:

Der Antrag Büchel wird mit 17/8 Stimmen angenommen.

Art. 33

Kommissionspräsident: Der Abs. 3 der noch gültigen Fassung, dass das Ergebnis durch Auszählen mit Erheben von den Sitzen zu erfolgen hat, kann gestrichen werden. Dieser ist bereits im Art. 31 geregelt.

Art. 34

Kommissionspräsident: *Parlamentspräsidium und Vizepräsidium werden geheim gewählt. Wenn Wahlvorschläge und Sitze in der Anzahl übereinstimmen, soll auch offen gewählt werden können. Einstimmig wird nachstehender Wortlaut von der Kommission gutgeheissen: Ist nur eine Person zu wählen oder sind gleich viele Personen vorgeschlagen wie Sitze zu vergeben sind, wird offen gewählt, sofern nicht ein Parlamentsmitglied geheime Wahlen verlangt.*

Art. 37

Kommissionspräsident: *Im Rahmen einer Motion soll auch die Möglichkeit bestehen, vom Stadtrat nebst einem Beschlussentwurf auch einen Bericht zu einem bestimmten Thema zu verlangen. Grossmehrheitlich wird der Ergänzung unter Abs. 1 zugestimmt: ...über eine Angelegenheit vorzulegen; oder einen Bericht zu einem bestimmten Thema zu verfassen, für deren Weiterbehandlung das Stadtparlament zuständig ist.*

Martin Brenner (FDP): *Ich stelle den **Antrag**, bei Abs. 1 die Ergänzung „oder einen Bericht zu einem bestimmten Thema zu verfassen“, zu streichen. Ich halte diesen Zusatz für nicht im Sinne einer Motion. Mit einem Bericht liegt keine Grundlage für eine Erheblichkeit vor, aus welchem sich ein Antrag für einen Beschluss, der vom Stadtrat dem Parlament vorgelegt werden kann, ableitet. Mit dem Instrument der Interpellation besteht die Möglichkeit, Auskunft zu verlangen.*

Simon Wolfer (CVP): *Ich habe mir zu Abs. 1 ebenfalls Gedanken gemacht. Ein Bericht kann im gleichen Verfahren wie die Motion gefordert werden. Wird das Anliegen erheblich erklärt, muss der Bericht verfasst werden. Ein Bericht könnte zu einem grundlegenden Thema verlangt werden. Nehmen wir das Beispiel auf Kantonsebene, die Elektromobilität. Der Bericht wird danach diskutiert. Es kann ganz verschiedene Bereiche betreffen. Wesentlich ist, dass die Mehrheit zustimmen muss. Ich halte den Absatz 1 jedoch für verständlicher, wenn der Einschub nach vorne genommen wird. Ich stelle deshalb den **Antrag**, Abs. 1 wie folgt zu formulieren: Durch eine Motion wird dem Stadtrat der Auftrag erteilt, einen Bericht zu einem bestimmten Thema zu verfassen oder einen Beschlussentwurf über eine Angelegenheit vorzulegen, für deren Weiterbehandlung das Stadtparlament zuständig ist.*

Fritz Streuli (SP): *Simon Wolfer hat das wichtige Element genannt, es braucht die Mehrheit des Parlaments für die Erheblicherklärung, erst wenn es erheblich erklärt ist, muss ein Bericht erarbeitet werden.*

Martin Müller (GP): *In der letzten Zeit hätten wir im Parlament gerne Berichte zu folgenden Themen verlangt, zur Sanierung der Gütti und zur Bankstrasse. Das wäre mit der Möglichkeit, einen Bericht verlangen zu können, möglich.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen Anträge Brenner und Wolfer:

Der Antrag Brenner wird mit 1/26 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Wolfer wird mit 27/0 Stimmen angenommen.

Art. 39

Martin Müller (GP): *Ich stelle den **Antrag**, in Abs. 2 den Passus „in der Regel“ zu streichen. Bei den anderen Beantwortungen werden die Fristen auch exakt genannt. Dies sollte auch in bei der Einfachen Anfrage möglich sein.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Müller:

Der Antrag Müller wird mit 17/6 Stimmen angenommen.

Art. 42

Kommissionspräsident: *Die Aufgaben und die Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission GPK sind nun im Geschäftsreglement des Stadtparlaments umschrieben. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sie Einsicht in die Beschlüsse und Geschäfte des Stadtrates nehmen und vom Stadtrat und der Stadtverwaltung Auskünfte verlangen. Die GPK erstattet dem Stadtparlament über ihre Tätigkeit und die Ergebnisse Bericht und stellt die erforderlichen Aufträge.*

Art. 43

Kommissionspräsident: *Der Wortlaut für die Einbürgerungskommission wird auf das Wesentliche begrenzt und ist abgestimmt auf das Reglement über das Einbürgerungsverfahren.*

Art. 44

Kommissionspräsident: *In der Kommission wird darüber beraten, ob eine Spezialkommission eingesetzt werden kann, wenn mindestens 10 Mitglieder des Parlaments dies wünschen. Dieser Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt. Das Stadtparlament kann für die Behandlungsdauer einer Vorlage, Spezialkommissionen einsetzen. Diese bestehen aus fünf bis elf Mitgliedern. Die Mindestgrösse von fünf Mitgliedern wird als untere Limite für gut befunden.*

Samuel Curau (JA): *Eine Kommission sollte eine ungerade Anzahl Mitglieder haben. Ich stelle deshalb den **Antrag**, Abs. 1 wie folgt zu ergänzen, diese besteht aus einer ungeraden Anzahl von fünf bis elf Mitgliedern.*

Marianne Scherrer (EVP): *Bereits bei der Diskussion der Gemeindeordnung hatten wir einmal angesprochen, Spezialkommissionen bereits einsetzen zu können, wenn 10 Mitglieder dies beantragen. Ich halte es für wichtig, dass das Parlament bei wichtigen Themen Kommissionen einsetzt, auch wenn eine Minderheit dies beantragt. Das Parlament soll gestärkt werden. Es wurde darauf verzichtet, mehr ständige Kommissionen einzusetzen. Deshalb sollte auch eine Minderheit eine Kommission einsetzen können und die Bedenken und Einwände einer Minderheit sollten aufgenommen werden. Ich stelle deshalb den **Antrag**, den Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: Eine Spezialkommission kann eingesetzt werden, wenn dies mindestens 10 Mitglieder des Parlaments beantragen.*

Markus Rizzolli (SVP): *Ich empfehle ihnen, den Antrag Curau abzulehnen. Die Kommissionen werden aus den Fraktionen nach Wählerstärke zusammengesetzt, dies muss auch künftig so möglich sein.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmungen Anträge Curau und Scherrer:

Der Antrag Curau wird mit 13/11 Stimmen angenommen.

Der Antrag Scherrer wird mit 12/12 Stimmen abgelehnt (Stichentscheid Präsidentin).

Art. 46

Kommissionspräsident: *Auf Basis der Vorlagen von Arbon und Frauenfeld sind in einem neuen Artikel die Arbeitsweise und die gemeinsamen Bestimmungen geregelt. So ist u.a. in Abs. 4 geregelt, dass in der Regel an den Kommissionssitzungen ein Mitglied des Stadtrates teilnimmt, welches beratende Stimme und Antragsrecht haben soll.*

Art. 47

Kommissionspräsident: *Darin wird geregelt, dass die Protokolle der Kommissionen nicht öffentlich sind. Nach Abschluss der Kommissionsarbeit stehen sie aber den Parlamentsmitglieder zur Einsicht offen. Diesem neuen Artikel stimmt die Kommission einstimmig zu.*

Präsidentin: Wir haben das revidierte Geschäftsreglement in 1. Lesung durchberaten. Gibt es, bevor wir zum Abschluss der 1. Lesung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?

Diskussion wird nicht benützt.

Die 1. Lesung ist abgeschlossen. Die Vorlage wird nun mit den beschlossenen Anpassungen und mit den redaktionellen Anpassungen überarbeitet und Ihnen wieder zugestellt für die 2. Lesung. Die 2. Lesung ist für die nächste Parlaments Sitzung vom 23. Mai 2019 geplant.

Kommissionspräsident Marcel Tanner ist mit folgendem Anliegen an das Büro des Parlaments gelangt:

Ergänzende Arbeit zum Geschäftsreglement

„Die Kommission Revision Geschäftsreglement hat die Beratung abgeschlossen und den Entwurf für das revidierte Geschäftsreglement einstimmig gutgeheissen. Die Behandlung dieses Geschäfts erfolgt an der kommenden Parlaments Sitzung in erster Lesung.

Während der Behandlung in der Kommission kam einstimmig der Gedanke auf, man sollte doch auf die neue Legislaturperiode hin, auch die Entschädigungsfrage für das Parlament den heutigen Begebenheiten anpassen. Zudem solle ein kleiner Leitfaden für die parlamentarische Arbeit erstellt werden, der unsere Arbeit erleichtern und jene Aspekte beinhalten soll, die nicht schon im Geschäftsreglement geregelt sind (z.B. Formalitäten, Pausen, Abgabe schriftlicher Notizen, Aufgaben der Fraktionen, Essen & Trinken etc.).

Bezüglich der Struktur und die Höhe der Entschädigungen sind wir auch an Simon Wolfer (GPK) gelangt um abzuklären, ob dies allenfalls eine Aufgabe der GPK sei. Er teilte uns mit, dass es aus seiner Sicht in Ordnung wäre, wenn die eingesetzte Spezialkommission für die Revision des Geschäftsreglements auch die Struktur und die Höhe der Entschädigungen überprüfen sollte.

Die Kommission einigte sich zusammen mit dem Ratsschreiber darauf, dass wir einen Antrag an das Büro des Parlaments stellen, damit wir als Kommission für diese beiden Pendenzen (Leitfaden und Entschädigungsregelung für das Parlament) vom Büro einen Auftrag erteilt bekommen.“

Im Büro haben wir das Anliegen beraten und haben entschieden, dass die Bearbeitung der Themen auch vom Zeitpunkt her sinnvoll ist. Somit wird die Kommission einen Vorschlag für die künftige Entschädigung für die Parlamentsarbeit ausarbeiten, welche dann hier im Rat vorgelegt, diskutiert und entschieden wird. Ebenfalls wird ein Leitfaden erstellt, in welchem die vorher genannten Bereiche umschrieben sind, und die nicht nur für neue Parlamentsmitglieder, sondern für uns alle hilfreich sind.

3. Einbürgerungsreglement

An der Sitzung vom 13. September 2018 hat das Parlament entschieden, eine Spezialkommission mit sieben Mitgliedern einzusetzen, um eine Einbürgerungsreglement zu erarbeiten. Die Kommission hat das Geschäft beraten und legt nun den Kommissionsbericht vor.

3.1. Eintreten

Präsidentin: Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, beim Eintreten wie folgt: als erster Redner erhält der Kommissionspräsident das Wort, danach ist die Diskussion zum Eintreten offen, danach ist die Diskussion geschlossen und es wird bei Bedarf abgestimmt.

Kommissionspräsident Daniel Engeli (SVP): Vorweg danke ich den Mitgliedern der vorberatenden Kommission: Alexandra Beck, Susanna Brüscheiler, Samuel Curau, Beat Gremminger, Markus Schönholzer und Martin Müller für die angenehme und effiziente Reglementerarbeitung. Speziell danke ich Reto Marty für die kompetente Beratung und Heidi Arnold für die vorzügliche Protokollführung. Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist in Weinfelden neu eine Parlamentarische Einbürgerungskommission mit 7 Mitgliedern aus dem Parlament zuständig. Das Stadtparlament erlässt ein Reglement über das Einbürgerungsverfahren, welches den Rahmen für die Arbeit der Kommission bildet. Das neue Reglement ist Sache des Parlaments und soll vom Gemeindeparlament in der heutigen Zusammensetzung beschlossen und auf den 1. Juni 2019 in Kraft gesetzt werden. Auf 2018 sind die Kriterien bezüglich Einbürgerung in Bundesgesetz und Kantonsgesetz verstärkt worden. Auf Bundesebene wird beispielsweise vorgegeben, was es bedeutet, integriert und mit den Sitten und Bräuchen vertraut zu sein. Es gibt mit dem neuen Einbürgerungsgesetz wenig Interpretationsspielraum. Der Kanton Thurgau hat zudem höhere Anforderung im Bereich der Sprachkenntnisse festgelegt. Grundlagen für das neue Einbürgerungsreglement bilden die revidierte Gemeindeordnung und das revidierte Geschäftsreglement des Stadtparlaments welches ebenfalls auf den 1. Juni 2019 in Kraft treten soll. Die vorberatende Kommission hat 6 Sitzungen abgehalten. Für die Erarbeitung des Reglements hat sie die Reglemente der Städte Arbon, Kreuzlingen und Frauenfeld konsultiert. Jenes von Frauenfeld, welches 2018 revidiert wurde und die bestehende Einbürgerungspraxis von Weinfelden haben die Basis für das neue Reglement gebildet. Die Kommission war sich einig, dass das Reglement schlank sein muss. Es soll so viel wie nötig und so wenig wie möglich geregelt werden. Die Einbürgerungskommission muss gut damit arbeiten können. Weiteres wie Organisationsabläufe und Aufgabenzuteilungen muss die Einbürgerungskommission in eigener Kompetenz regeln. Die Kommission empfiehlt ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Martin Müller (GP): Bei der Fraktion SP/GPI/GLP ist Eintreten unbestritten. Ich möchte jedoch betonen, dass unsere Fraktion die Grundstimmung bezüglich Einbürgerung bedauert. Die Hürde für Einbürgerungswillige wurde erhöht, was sehr schade ist. Der grösste Teil der Verschärfungen kommt vom übergeordneten Gesetz. Zusätzliche Hürden auf Stufen Gemeinde sind aus unserer Sicht nicht nötig.

Markus Rizzolli (SVP): Nachdem das Parlament die Kommission mehrheitlich für richtig befunden hat, ist es folgerichtig, das Reglement zu erarbeiten. Die SVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Simon Wolfer (CVP): Im Zuge der Revision der Gemeindeordnung wurde gesagt, dass ein Reglement erstellt werden soll. Wir sind für Eintreten. In der Detailberatung haben wir ein paar Änderungsvorschläge.

Markus Schönholzer (FDP): *Das Einbürgerungswesen ist sehr detailliert geregelt. Die Gemeinden haben nicht mehr viele Möglichkeiten, selber Regelungen zu treffen. Das erstellte Reglement berücksichtigt die Vorgaben und die bisherige Einbürgerungspraxis wird übernommen. Das Reglement bildet eine sehr gute Grundlage für die künftige Arbeit.*

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Eintreten ist unbestritten.

3.2. Detailberatung 1. Lesung

Präsidentin: Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro wiederum festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt: Wir gehen die Vorlage artikelweise durch. Bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort. Die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen. Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen. Danach erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident zum Abschluss das Wort. Er kann zu einzelnen Detailfragen auch den Ratssekretär zur Beantwortung bei ziehen. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Kommissionspräsident: *Sie haben den Kommissionsbericht vorliegen, bei dem zu einzelnen Artikeln Bemerkungen aufgeführt sind, ich werde nicht jede Bemerkung wiederholen. Bei der 1. Lesung erlaube ich mir bei Bedarf Reto Marty in die Detailberatung miteinzubeziehen.*

Art. 3

Beat Brüllmann (FDP): *In der Gemeindeordnung ist festgehalten, wie viele Mitglieder die Einbürgerungskommission hat. Im Einbürgerungsreglement wird dies nicht erwähnt. Ich stelle deshalb den **Antrag**, Art. 3 wie folgt anzupassen: Die sechs Mitglieder und das Präsidium der Einbürgerungskommission werden durch das Stadtparlament gewählt.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Brüllmann:

Der Antrag Brüllmann wird mit 27/0 Stimmen angenommen.

Art. 4

Beat Brüllmann (FDP): *Ich stelle den **Antrag**, dass Art. 4 wie folgt angepasst wird: Die Einbürgerungskommission konstituiert sich im Weiteren selbst. Wird im Weiteren nicht eingefügt, widerspricht der Art. 4 dem Art. 3, wo festgehalten ist, dass das Parlament das Präsidium wählt.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Brüllmann:

Der Antrag Brüllmann wird mit 27/0 Stimmen angenommen.

Marcel Tanner (FDP): Ich halte Geschäftsordnung für den falschen Begriff. Geschäftsordnungen werden durch die Exekutive erstellt, was hier nicht der Fall ist. Die Kommission sollte sich zur Begrifflichkeit nochmals Gedanken machen.

Kommissionspräsident: *Wir werden den Begriff nochmals überlegen und auf die zweite Lesung einen Vorschlag unterbreiten.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Art. 8

Marianne Scherrer (EVP): *Ich bin der Meinung, dass bei Art. 8 noch die Durchführung des Einwendungsverfahrens aufgenommen werden sollte. Ich stelle deshalb den **Antrag**, folgende lit. f bei Art. 8 aufzunehmen: Durchführung des Einwendungsverfahrens.*

Reto Marty: *In Art. 13 ist festgehalten, dass die Einbürgerungskommission sich mit allfälligen Einwendungen auseinandersetzt. Dies ist nicht die Aufgabe der Administration Einbürgerung.*

Martin Müller (GP): *Ich kann den Input von Marianne Scherrer gut nachvollziehen und stelle den **Antrag**, dass bei Art. 8 lit. f folgende Ergänzung aufgenommen wird: Administration des Einwendungsverfahrens.*

Marianne Scherrer (EVP): *Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrags von Martin Müller zurück.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Müller:

Der Antrag Müller wird mit 27/0 Stimmen angenommen.

Art. 10

Simon Wolfer (CVP): *Ich stelle den **Antrag**, Abs. 1 lit. d ersatzlos zu streichen. Im ersten Moment kann ich die Erhebung der Referenzadressen nachvollziehen. Ich bin jedoch der Meinung, dass der Umgang mit diesen sehr problematisch werden kann. Rechtlich ist es heikel. Das Problem stellt sich, wenn auf die Personen zugegangen wird, um Abklärungen zu treffen und diese danach auch zu verwenden. Sollte es nötig sein, Referenzen einzuholen, könnte dies auch noch im Laufe des Verfahrens erfolgen. Deshalb bin ich klar für die ersatzlose Streichung.*

Adrian Caramaschi (SP): *Erst sah ich bei der Angabe der Referenzpersonen kein Problem und fand es eigentlich nachvollziehbar. Wenn es aber juristische Bedenken gibt, muss es schon genau angesehen werden. Ich unterstütze den Antrag von Simon Wolfer auf Streichung von lit. d.*

Kommissionspräsident: *Die Kommission hat sehr kontrovers über die Referenzangabe diskutiert.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Wolfer:

Der Antrag Wolfer wird mit 23/3 Stimmen angenommen.

Art. 11

Simon Wolfer (CVP): *Im Sinne eines schlanken Reglements könnte Art. 11 Abs. 1 etwas kürzer gefasst werden. Ich stelle den **Antrag**, das Abs. 1 gestrichen und Abs. 2 wie folgt angepasst wird: Das Gesuch um Einbürgerung wird durch die Einbürgerungskommission in einem mehrstufigen Verfahren geprüft*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Wolfer:

Der Antrag Wolfer wird mit 27/0 Stimmen angenommen.

Art. 12

Marcel Tanner (FDP): *Grundsätzlich regelt Abs. 1 alles, auf Abs. 2 kann verzichtet werden. Ich stelle deshalb den **Antrag**, Abs. 2 ersatzlos zu streichen.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Tanner:

Der Antrag Tanner wird mit 26/1 Stimmen angenommen.

Art. 13

Beat Brüllmann (FDP): *Ich habe eine redaktionelle Anregung, im Geschäftsreglement wird bei der Veröffentlichung von Anschlagkasten sowie Website der Stadt gesprochen und hier von der Internetseite der Stadt und von offiziellen städtischen Aushängen. Ich bin der Meinung, grundsätzlich handelt es sich um dasselbe und es sollte gleich formuliert werden.*

Martin Brenner (FDP): *Ich spreche zur selben Sache und stelle den **Antrag**, dass es gleich formuliert wird wie in der Gemeindeordnung: Nach dem positiven Abschluss der Gesuchsprüfung erfolgt während 20 Tagen die öffentliche Bekanntmachung.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Brenner:

Der Antrag Brenner wird mit 19/6 Stimmen angenommen.

Art. 15

Simon Wolfer (CVP): *Ich stelle den **Antrag**, unter lit. c Sistierungsentscheid aufzunehmen. Gemäss dem Reglement kann eine Sistierung eines Gesuchs erfolgen, darüber müssten die Gesuchsteller auch informiert werden.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Wolfer:

Der Antrag Wolfer wird mit 27/0 Stimmen angenommen.

Art. 16

Simon Wolfer (CVP): *Ich stelle den **Antrag** den zweiten Satz wie folgt anzupassen: Mit diesem ist anzugeben, ob das bisherige Bürgerrecht behalten oder aufgegeben wird. Aus meiner Sicht muss ein Schweizer Bürger nicht begründen, wieso er das Gemeindebürgerrecht beantragen möchte. Somit kann dies auch nicht in einem „Bewerbungsschreiben“ verlangt werden.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Antrag Wolfer:

Der Antrag Wolfer wird mit 26/0 Stimmen angenommen.

Art. 19

Fritz Streuli (SP): *In Art. 19 ist festgehalten, dass die Sistierung auf Antrag aufgehoben werden kann. Durch wen erfolgt der Antrag?*

Kommissionspräsident: *Dies ist beidseitig möglich.*

Präsidentin: Wir haben das Einbürgerungsreglement in 1. Lesung durchberaten. Gibt es, bevor wir zum Abschluss der 1. Lesung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?

Kommissionspräsident: *Ich danke für die gute Aufnahme des neuen Einbürgerungsreglements. Die konstruktiven Inputs helfen dem Reglement zur guten Lesbarkeit. Das Reglement ist in der ersten Lesung noch schlanker geworden.*

Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die 1. Lesung ist abgeschlossen. Die Vorlage wird nun mit den beschlossenen Anpassungen und mit den redaktionellen Anpassungen überarbeitet und Ihnen wieder zugestellt für die 2. Lesung. Die 2. Lesung ist für die nächste Parlamentssitzung vom 23. Mai 2019 geplant.

4. Verschiedenes

4.1. Eingänge

Heute ging folgender Vorstoss ein:

- Motion von Reto Frei (GP), Philipp Portmann (CVP), Peter Büchel (CVP), Lukas Madörin (ECU), Susanna Brüscheiler (EVP) Samuel Curau (JA) und 7 Mitunterzeichnende „Weinfelder Förderreglement für alle“

4.2. Verabschiedung Parlamentsweibel Walter Reinhart

Heute nimmt Walter Reinhart zum letzten Mal als Parlamentsweibel an einer Parlamentssitzung teil. Er lässt sich per Ende April 2019 frühzeitig pensionieren. Walter Reinhart begann seine Arbeitstätigkeit bei der Gemeinde Weinfelden am 1. August 1991 als Hauswart für das Rathaus und das Volkshaus. Ab dem 1. Januar 1993 wechselte er die Funktion und wurde Gemeindegeweihe. Somit ist er seit gut 25 Jahren Gemeindegeweihe und hat somit an rund 125 Gemeindeparslamentssitzungen teilgenommen. Wir danken Walter Reinhart für seine geschätzten Dienste als Gemeindegeweihe und wünschen ihm für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Die Präsidentin

Die Vizepräsidentin

Elsi Bärlocher

Alexandra Beck

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler:

Markus Schönholzer

Fritz Streuli

Der Gemeindeschreiber:

Reto Marty